

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028

Jugendhilfeausschuss

Magdeburg, den 17.06.2021

Inhalt

- **Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben**
 - SGB VIII – Reform
 - Vormundschaftsreform
 - Adoptionshilfegesetz
- **Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben**
 - Projektziele
 - Projektstruktur und Teilprojekte
 - Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderung - Strategie
 - Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes
 - Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen
 - Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft
 - Zeitplan

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Ausgangslage

In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden drei Gesetze verabschiedet, die die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren massiv weiterentwickeln.

Dies sind:

- Die **SGB VIII – Reform** mit umfangreichen Herausforderungen auf struktureller und konzeptioneller Ebene sowie in der Fallarbeit der Erzieherischen Hilfen
- Die **angestrebte „große Lösung“** innerhalb der SGB VIII – Reform, mit der die Verantwortung für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendhilfe übergehen wird
- Die **Vormundschaftsreform** und die Reform des **Adoptionsvermittlungsgesetzes**, die Veränderungen in der Fallarbeit nach sich ziehen.

Die Umsetzung der Reform wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Zeitaufwand benötigen.

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte der SGB VIII - Reform

Mit der SGB VIII-Reform sind fünf wesentliche Ziele verbunden:

- **Besserer Kinder- und Jugendschutz**
Ansatz: Ausbau von Kooperation und Abbau von Übermittlungshemmnissen
- **Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe**
Ansatz: Bessere Gestaltung von Übergängen und Kontinuität in Vollzeitpflege
- **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
Ansatz: Inklusive Ausgestaltung aller Angebote der Jugendhilfe, Verbesserung der Schnittstellen und Plan für „Große Lösung“
- **Mehr Prävention vor Ort**
Ansatz: Ausweitung der Möglichkeiten, Angebote niedrigschwellig in Anspruch zu nehmen, Abbau rechtlicher Unklarheiten bei Angeboten
- **Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien**
Ansatz: Partizipation als Grundprinzip der Jugendhilfe und Wirksamkeitsvoraussetzung für Erziehungshilfen stärken

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte der SGB VIII – Reform - Überblick

Besserer Kinder- und Jugendschutz	Stärkung von jg. Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen	Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung	Mehr Prävention vor Ort	Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz in Einrichtungen und Pflegefamilien verbessern • Mehr Übermittlungsbefugnisse für Berufsheimsträger und Sozialleistungsträger • Bessere Kooperation (Gesundheitswesen, Justiz) • Besserer Schutz bei Auslandsmaßnahmen • Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Begleitung Careleaver • Nachbetreuung nach Hilfeende • Stärkung leibliche Eltern • Sicherung Rechte von Pflegekindern • Prozesshafte Perspektivklärung • Schutz von Bindungen an Pflegeeltern • Reduzierung Kostenbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Weichenstellung: Hilfen aus einer Hand • Strukturierter Stufenplan: Zusammenführung Zuständigkeiten • Inklusive Kinder- und Jugendhilfe • Verbesserungen Übergang von Hilfen • Verfahrenslotse 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe • Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeiten für Präventionsarbeit • Kombination mehrerer Hilfen möglich • Präventive Unterstützungsangebote • Sicherung der Leistungen über Personalbemessung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ombudsstellen • Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien • Uneingeschränkte Beratung für Kinder und Jugendliche • Stärkung der Selbstvertretung • Bessere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Hilfen und Krisen • Verständliche und nachvollziehbare Kommunikation

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Besserer Kinder- und Jugendschutz

Übermittlungsbefugnisse und Kooperation

- Änderung der Befugnisse Informationen weiterzugeben für Berufsheimnisträger in § 4 KKG (Ärzte, Hebammen, Psychologen, Beratungsstellen, Lehrern (etc.))
- Verbindlicher Einbezug von Berufsheimnisträgern in die Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- Vergütung von Ärzten für Teilnahme an Fallbesprechungen durch Kassen
- Übermittlungsbefugnis bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Fachkräfte, die dem Sozialdatenschutz nach § 35 SGB I unterliegen (bspw. Jobcenter, Sozialamt, u.a.)
- Verpflichtung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten zur Kooperation mit dem Jugendamt (Pflicht zur Information bei Anhaltspunkten für Kiwogefährdung)
- Behördenübergreifende Zusammenarbeit in Jugendstrafverfahren
- Vorlage Hilfeplanauszüge beim Familiengericht (§ 50 SGB VIII)
- Kooperationsvereinbarung zw. komm. Spitzenverbänden und Kassenärztlichen Vereinigungen zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Besserer Kinder- und Jugendschutz

Betriebserlaubnis und Kontrolle

- Konkretisierung der Anforderungen an die Erteilung einer Betriebserlaubnis und Verbesserung der Aufsicht (§ § 45 ff. SGB VIII)
- Konkretisierung der Anforderungen an Auslandsmaßnahmen und Sicherstellung der Kontrolle
- Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen nach § 8a SGB VIII
- Anspruch auf Beratung zur Sicherung des Kindeswohls in der Tagespflege

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe

Partizipation, Zusammenarbeit

- Rechtsanspruch auf Beratung von Eltern und Förderung der Beziehung zum Kind, unabhängig von Personensorge und Hilfsperspektive (§ 37 Abs. 1 SGB VIII-E), inkl. Möglichkeit niederschwellige Angebote zu schaffen
- Verstärkte Verpflichtung, auf eine Zusammenarbeit aller Beteiligten hinzuwirken
- Einbeziehung nichtsorgeberechtigter Eltern in die Hilfeplanung
- Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen in der Hilfeplanung

Schutz und Sicherheit

- Entwicklung von Schutzkonzepten für Pflegekinder
- Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder
- Prozesshafte Perspektivklärung bei stationären Hilfen – inkl. Doku im Hilfeplan
- Erweiterte Möglichkeit des Familiengerichts, Verbleib in Pflegefamilie anzuordnen

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe

Beendigung von Hilfen

- Höhere Verbindlichkeit für Hilfen für junge Volljährige mit klareren Kriterien für die Leistung
- Coming-Back-Option nach Ende der Hilfe für junge Volljährige
- Verbindliche Übergänge zu anderen Sozialleistungsträgern (insbes. Eingliederungshilfe)
- Verbindliche Nachbetreuung von jungen Volljährigen nach Hilfeende (regelmäßige Kontaktaufnahme)

Sonstiges

- Qualifizierung der Beratung von Pflegeeltern über Vereinbarungen mit Trägern nach § 77 SGB VIII (bei externer Beratung)
- Reduzierung der Kostenbeteiligung auf 25 % und keine Heranziehung aus Vermögen und bestimmten Einkommensarten

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

1. Stufe (2021)

- Gestaltung einer inklusiven Jugendhilfe und Bereinigung von Schnittstellen / Verankerung des Leitgedankens Inklusion
- Weiterentwicklung inklusive Tagesbetreuung
- Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Orientierung an Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen
- Fallbezogene Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren
- Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern bei Zuständigkeitswechsel

2. Stufe (2024)

- Einführung Verfahrenslotse im Jugendamt

3. Stufe (2028)

- Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe durch das Jugendamt (Gesetz mit Details bis 01.01.2027)

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Mehr Prävention vor Ort

- Schulsozialarbeit als eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13a)
- Hilfen in Notsituationen auch als niedrigschwelliges Angebot, angedockt an Beratungsangebot (§ 20)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder auch für Paare (§ 19)
- Qualitätssicherung und Bedarfsgerechtigkeit in unmittelbar zugänglichen, niederschwelligen Leistungen durch Verknüpfung mit Jugendhilfeplanung
- Unterstützung der Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen.
- Anpassung der Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Klarstellung: Kombination unterschiedlicher Hilfearten bei HzE und Eingliederungshilfe möglich
- Verständliche und nachvollziehbare Kommunikation bei der Beratung und Aufklärung

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

- Stärkung der Selbstvertretung und Unterstützung von Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung
- Gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen auf überörtlicher Ebene
- Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche
- Externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Pflegefamilien
- Bessere Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Inobhutnahme
- Konkretisierung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte: Sonstige

- Verfahren zur Personalbemessung zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung
- Erweiterung des Sorgeregisters inklusive Übermittlungspflicht von Entscheidungen durch den Sozialen Dienst
- Anpassung statistischer Merkmale

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte der Vormundschaftsreform

Mit der Vormundschaftsreform sind drei wesentliche Ziele verbunden:

- Rechte der Kinder unter Vormundschaft stärken
- Vorrang des Ehrenamts stärken
- Kooperation fördern

Stärkung der Subjektstellung des Mündels mit eigenen Rechten

- Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung, Fürsorge und Förderung seiner Entwicklung
- Recht des Kindes auf Beachtung seines Willens und auf Beteiligung
- Berücksichtigung des Kindeswillens bei Auswahl des Vormunds

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte der Vormundschaftsreform

Etablierung eines ausgewogenen Gesamtsystems verschiedener Vormundschaftstypen

- Vorrang ehrenamtliche Vormundschaft
- Möglichkeit, vorläufigen Vormund zu bestellen
- Jugendamt muss Vormundsvorschlag begründen
- Bei Vorschlag Amtsvormundschaft: Mitteilung an Gericht, wer die Vormundschaft übernimmt vorab
- Trennung der Aufgaben der Vormundschaft von anderen Aufgaben des Jugendamtes

Stärkung der Kooperation der für das Mündel Verantwortlichen

- Aufteilung elterliche Sorge zwischen Vormund und Pflegeeltern möglich
- Ergänzungspflegschaft und Beistandschaft bei ehrenamtlichen Vormündern möglich
- Vormünder sind zur Rücksichtnahme auf Pflegeeltern verpflichtet
- Informationspflichten des Vormunds gegenüber nahen Angehörigen

Wesentliche Inhalte der Reformvorhaben

Wesentliche Inhalte des Adoptionshilfegesetzes

Mit der Adoptionsreform sind drei wesentliche Ziele verbunden:

Beratung vor, während und nach der Adoption

- Rechtsanspruch auf Begleitung nach Adoption
- Verpflichtende Beratung von Stieffamilien vor Adoption – auch der abgebenden Elternteile

Offener Umgang mit Adoption fördern

- Unterstützung der Adoptiveltern, offen mit Kinder über Adoption zu sprechen
- Beratung zum Kontakt

Kinder bei Auslandsadoption besser schützen

- Vermittlung nur durch Fachstelle zulässig

Lockerung Datenschutz für Forschung

- Übermittlungsbefugnis zur politisch motivierten Adoptionsvermittlung in der DDR

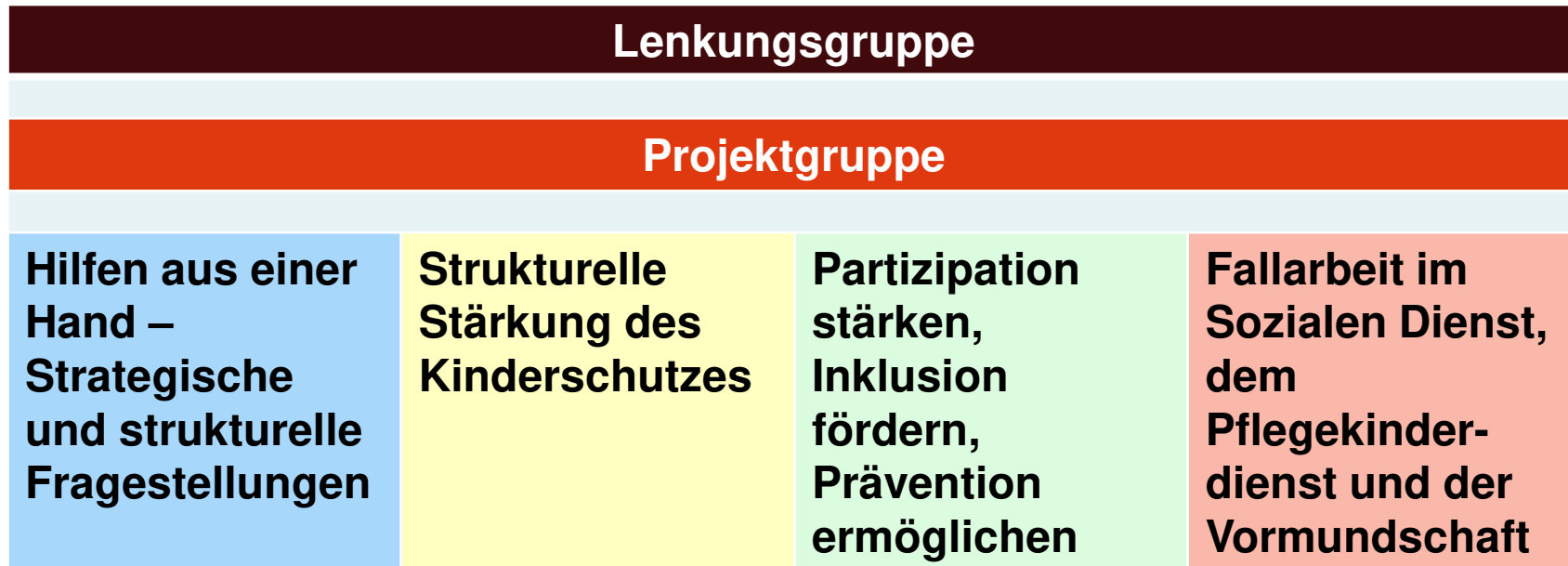
Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Zielsetzung des Projekts

- Angemessene Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Grundintentionen der Reformvorhaben
- Wirtschaftliche Leistungserbringung durch klare Maßstäbe bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen
- Weiterentwicklung der Organisation des Jugendamtes entsprechend den Zielsetzungen der Reformvorhaben
- Anpassung und Ergänzung vorhandener Fachstandards zur Sicherung der Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- Ausarbeitung von Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und zu Partnern
- Anpassung von Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Partnern, um die Ziele der Reformen sicherzustellen
- Überprüfung des Personalbedarfs im Sozialen Dienst durch Fortschreibung des Instruments zur Personalbemessung

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Projektstruktur



Beteiligung

- Politik / Ausschuss
- Beauftragte
- AGen nach § 78 SGB VIII

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Hilfen aus einer Hand – strategische und strukturelle Fragestellungen

Phase I: 2022-2023

- Einführung Verfahrenslotse

Phase II: 2. Halbjahr 2023 - 2025

- Grundsätzlicher Fahrplan für den Übergang der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe
- Organisatorisches Vorziehen der „großen Lösung“
- Personelle und organisatorische Herausforderungen ergeben sich aus der „großen Lösung“?

Phase III: 2026 – 2028

- Vorbereitung Umsetzung große Lösung

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes

- Veränderte Vorgaben Betriebserlaubnisse
- Veränderten Vorgaben zur Aufsicht
- Kooperation mit Berufsheimnisträgern nach § 4 KKG
- Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten nach § 5 KKG
- Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien
- Belange von Kindern mit Behinderung bei der Beratung nach § 8b SGB VIII berücksichtigen
- Kinderschutz bei Auslandsmaßnahmen

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen

Partizipation

- Förderung und Unterstützung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen
- Beteiligung von selbstorganisierten Zusammenschlüsse in Gremien

Inklusion in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Angebote daraufhin überprüfen, inwieweit sie bereits jetzt auf die Bedürfnisse von allen Menschen ausgerichtet sind und die Teilhabe aller jungen Menschen sichern.

Prävention

- Überprüfung der Angebote auf Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit
- Aufnahme von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von niederschweligen Angeboten in die Jugendhilfeplanung

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Weiterentwicklung der Fallarbeit im Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und der Vormundschaft

Beratung und Hilfen zur Erziehung

(Beratungsansprüche, Careleaving; Hilfe für junge Volljährige – Nachbetreuung, Kooperation bei Hilfen in Einrichtungen und Pflegefamilien)

Kinderschutz und Beschwerdemanagement

(Fallarbeit Kinderschutz, Strukturen Kinderschutzarbeit)

Eingliederungshilfe

(Kooperation bei Zuständigkeitsübergang, Zusammenarbeit Gesamt- und Hilfeplanverfahren, Zuständigkeiten)

Adoptionsvermittlung

Vormundschaft

Sonstige Fragestellungen

(u.a.: Reduzierung Kostenbeteiligung, Zusammenarbeit mit Justiz in Strafverfahren)

Projekt zur Umsetzung der Reformvorhaben

Projektplan

Projektphasen und Teilprojekte	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Phase I								
Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes								
Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen								
Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit								
Phase II								
Hilfen aus einer Hand – Konzept und Implementierung Verfahrenslotse								
Hilfen aus einer Hand – strategische und strukturelle Fragestellungen								
Übernahme der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in das Jugendamt								

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

